

# Import isländischer Herkunftsnachweise ab sofort wieder möglich

Das Umweltbundesamt als zuständige Stelle für das Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energien setzt den sofortigen Vollzug seiner Allgemeinverfügung vom 8. Mai 2023 über den Importstopp für isländische Herkunftsnachweise aus. In Island ausgestellte Herkunftsnachweise können daher wieder in das Herkunftsnachweisregister importiert werden.

Die fortlaufende Prüfung der Sachlage hat inzwischen ergeben, dass die festgestellte Doppelzählung erneuerbaren Stroms nicht auf Fehler im Stromkennzeichnungssystem zurück zu führen ist. Stattdessen scheint es so zu sein, dass Großverbraucher in Island in ihrer Unternehmenskommunikation über ihren Stromverbrauch allein auf Basis der Gegebenheiten im örtlichen Strommix berichten. Damit ignorieren sie ihren Stromliefervertrag und die Stromkennzeichnung durch den Lieferanten.

In Staaten oder Regionen mit einem sehr hohen Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ermöglicht die alleinige Verwendung des ortsbasierten Ansatzes dem Unternehmen eine günstige Emissionsbilanz, ohne dass sich das Unternehmen aktiv und individuell für den Erwerb von Strom aus erneuerbaren Energien kaufmännisch entschieden hätte. Die Tatsache, dass dies nach den zugrunde liegenden Regularien möglich ist, stellt die Vertrauenswürdigkeit des europäischen Systems für Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung in Frage. Die Anerkennung von Herkunftsnachweisen kann das Umweltbundesamt allerdings nur versagen, wenn eine Doppelzählung innerhalb des Kennzeichnungssystems vorliegt. Der Doppelzählung von erneuerbarem Strom durch die Unternehmensberichterstattung muss auf anderem Wege begegnet werden.

Das Umweltbundesamt wirkt über zahlreiche Wege an einer Verbesserung der Situation mit. Hier sind der deutsche und insbesondere der europäische Gesetzgeber gefragt.

Mit der Stromkennzeichnung 2024 werden in Deutschland erstmals die Herkunftsländer für den gelieferten Ökostrom ausgewiesen. Verbraucher\*innen können auf Basis dieser Transparenz dann selbst entscheiden, wo sie ihren Ökostrom beziehen möchten.

Pressesprecher & Referatsleiter  
„Presse- und Öffentlichkeits-  
arbeit, Internet“:  
Martin Ittershagen  
martin.ittershagen@uba.de

Pressesprecher:  
Joseph Nasr  
joseph.nasr@uba.de

Pressehotline:  
+49(0)340 2103 - 2245  
pressestelle@uba.de

Der europäische Dachverband der ausstellenden Stellen für Herkunftsnachweise (Association of Issuing Bodies – AIB) hat eine Untersuchung des HKN-Systems in Island durchgeführt. Aus den Ergebnissen ergaben sich starke Indizien dafür, dass in Island Strommengen aus erneuerbaren Energien doppelt gezählt werden. Für die produzierten Energiemengen werden Herkunftsnachweise ausgestellt und in das europäische Ausland, u.a. nach Deutschland, exportiert. Gleichzeitig behaupten gewerbliche und industrielle Großverbraucher in Island, dieselben Energiemengen als erneuerbare Energie zu verbrauchen.

Die AIB hatte das isländische Herkunftsnachweisregister am 28. April 2023 von der elektronischen Schnittstelle so getrennt, dass keine Exporte aus dem isländischen Register mehr möglich waren. Die AIB verlangt eine Klärung des Sachverhalts und ggf. Berichtigung einer Doppelvermarktung von der ausstellenden Stelle für Herkunftsnachweise in Island bis 1. Oktober 2023. Die zuständigen isländischen Stellen kooperieren in der Angelegenheit gut mit der AIB. Daher hat die AIB das isländische Register bereits am 2. Juni 2023 unter Auflagen wieder an die elektronische Schnittstelle angeschlossen.

Das Umweltbundesamt verfolgt die Angelegenheit weiterhin aufmerksam und prüft laufend die Sach- und Rechtslage im Hinblick auf die Anerkennbarkeit isländischer Herkunftsnachweise.

### Links:

Pressemitteilung der Association of Issuing Bodies vom 01.06.2023:  
<https://www.aib-net.org/sites/default/files/assets/news-events/press-releases/2023/AIB-2023-BD-08%20Press%20release.pdf>

---

Pressesprecher: Martin Ittershagen  
Pressesprecher International: Joseph Nasr  
Mitarbeiter: Martin Stallmann  
Sekretariat: Cathleen Rieprich

Umweltbundesamt, Postfach 14 06, 06813 Dessau-Roßlau  
Pressehotline: +49(0)340 2103 - 2245  
E-Mail: [vorname.nachname@uba.de](mailto:vorname.nachname@uba.de)  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
 /umweltbundesamt.de  /umweltbundesamt